

## Fürsorgesekretariat

Zürcherstrasse 27

8908 Hedingen

044 762 25 55

E-Mail: [fuersorge@hedingen.ch](mailto:fuersorge@hedingen.ch)

Die Sozial-/Fürsorgebehörde entscheidet über Unterstützungsmassnahmen für Personen, die nicht in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Das kantonale Sozialhilfegesetz legt die Voraussetzungen für die Unterstützungsleistungen fest. Die Sozial-/Fürsorgebehörde stützt sich bei ihren Entscheiden auf die Abklärungen und Anträge der Sozialberatung.

---